

Vorlage-Nr. 14/1442

öffentlich

Datum: 24.08.2016
Dienststelle: OE 4
Bearbeitung: Herr Naylor

Landesjugendhilfeausschuss	08.09.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.09.2016	Beschluss
Sozialausschuss	07.11.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und
Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gem. Vorlage Nr. 14/1442 beauftragt, für die finanzielle Beteiligung des LVR an der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ insgesamt 1,6 Millionen Euro in die Haushalte 2017 bis 2021 entsprechend der in der Vorlage genannten Verteilung einzustellen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland in bisheriger Form für die Laufzeit der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ weiter zu betreiben und personell ggfls. an sich ändernde Anforderungen anzupassen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	050	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		siehe Begründung/ Beschlußvorschlag
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ für Opfer der stationären Psychiatrie und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 1949 bis 1975 wird im ersten Quartal 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Das Land NRW wird das LVR-Landesjugendamt wie beim aktuellen Heimkinderfonds beauftragen, als Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland zu fungieren. Der finanzielle Beitrag des LVR zur Finanzierung der Stiftung wird ca. 1,6 Millionen Euro betragen. Die Personal- und Sachkosten werden vollständig aus dem Landesanteil für NRW refinanziert.

Diese Vorlage berührt insbesondere folgende Zielrichtungen des LVR – Aktionsplans zur Umsetzung der BRK:

Nr. 2 Personenzentrierung, denn es geht um die Würdigung individueller Schicksale und daraus folgende Leistungsvereinbarungen.

Nr. 9 Menschenrechtsbildung, denn ein wichtiges Anliegen der Stiftung ist öffentliche Aufklärung über die Verletzung der Menschenwürde in Einrichtungen der Behindertenhilfe für junge Menschen und die individuelle Anerkennung der Tatsache, dass diese Menschenwürde in diesen Einrichtungen verletzt wurde.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1442:

Bereits am 22.04.2015 hatte sich der LVR per Beschluss des Landschaftsausschusses Rheinland grundsätzlich bereit erklärt, sich finanziell und durch die Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland an der geplanten „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zu beteiligen (Vorlage 14/377).

Das Ziel der Stiftung fasst die Präambel des Entwurfes einer Verwaltungsvereinbarung der Errichter wie folgt zusammen:

„Für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben, gibt es bisher kein Hilfesystem wie für die ehemaligen Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Unterstützungsleistungen aus den beiden Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (im Folgenden: Fonds „Heimerziehung“) erhalten können. Aus Respekt gegenüber dem Schicksal der Betroffenen und aus Gründen der Gleichbehandlung soll deshalb in gemeinsamer Verantwortung des Bundes, der Länder und der Kirchen ein unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen vergleichbares Hilfesystem geschaffen werden.

Das Hilfesystem soll in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme dazu dienen, das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen anzuerkennen und die Betroffenen bei der Bewältigung heute noch bestehender Folgewirkungen zu unterstützen. Ziel ist es, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und das den Betroffenen widerfahrne Leid und Unrecht durch Gespräche individuell anzuerkennen. Weiterhin sollen Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten¹. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen geleistet werden. Ferner soll die Erwägung Berücksichtigung finden, dass Ansprüche Betroffener gegen die am Unrecht beteiligten Institutionen oder Personen heute nur schwer oder gar nicht mehr durchsetzbar sind.“

Mit der Vorlage Nr. 14/1049 wurde dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss am 25.02.2016 eine erste Kostenschätzung berichtet (ca. 244 Millionen Euro Gesamtvolumen der Stiftung, 1,32 Millionen Euro Kostenbeteiligung für jeden der Landschaftsverbände in NRW). Gleichzeitig war festzustellen, dass nach einer unerwarteten Intervention der Finanzministerkonferenz eine Aufnahme der konkreten Arbeit der Stiftung für das Jahr 2016 nicht mehr zu erwarten war.

Dies nahm der Landesjugendhilfeausschuss zum Anlass, dem Landschaftsausschuss durch die Vorlage Nr. 14/1123 ein Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes NRW vorzuschlagen, um die Forderung des LVR nach einer schnellstmöglichen Errichtung der

¹ Als finanzielle Zuwendungen: Eine einmalige pauschale personenbezogene Geldleistung zur selbstbestimmten Verwendung in Höhe von 9.000 Euro und einen pauschalen einmaligen Betrag als finanziellen Ausgleich für entgangene Rentenansprüche aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3.000 Euro bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von bis zu zwei Jahren und 5.000 Euro bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von mehr als zwei Jahren.

„Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zu verdeutlichen. Ziel war es, die Ungleichbehandlung der Opfer aus Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen im Vergleich zu ehemaligen Heimkindern des Jugendhilfesystems aufzuheben. Der Landschaftsausschuss folgte der Empfehlung und das Schreiben wurde am 17.03.2016 im Namen des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung und der Direktorin des LVR übersandt.

Ein Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 16.06.2016 hat nun einen Start der Stiftungsarbeit im ersten Quartal 2017 ermöglicht. Der Stiftungsvertrag soll auf der Bundesebene Anfang Dezember unterzeichnet werden. Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Fonderrichter hat sich darauf geeinigt, dass die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstellen auch durch vom Land beauftragte Stellen wahrgenommen werden können. Das Land NRW wird die beiden Landschaftsverbände bzw. Landesjugendämter mit dieser Aufgabe beauftragen und dazu eine Zustimmung des Landtages einholen.

Mit dem für NRW zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wurde weiterhin vereinbart, dass die Anlauf- und Beratungsstellen für das Rheinland und Westfalen möglichst zum 1.1.2017 ihre Arbeit parallel zur Abwicklung des Heimkinderfonds aufnehmen sollen. Das MAIS plant eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung beider Landschaftsverbände für Anfang des Jahres 2017. Leitlinien für die operative Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen werden derzeit von den Ländern erarbeitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll auf Landesebene unter allen Beteiligten abgestimmt werden.

Die Anlauf- und Beratungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland soll den Personalbestand umfassen, der heute bereits dort für den Heimkinderfonds tätig ist, d. h. drei Beraterinnen bzw. Berater und zwei Verwaltungskräfte, die teilweise besonders geschult werden. Eine Mitarbeiterin besucht im Vorfeld ein Seminar zum Thema „Leichte Sprache“, um adressatengerechte Kommunikation zu ermöglichen. Der Personalbedarf ist, falls es wie im Verfahren zum Heimkinderfonds notwendig wird, später anzupassen. Die Personal- und Sachkosten für die LVR- und die LWL- Anlauf- und Beratungsstelle werden vollständig refinanziert.

Eine Neueinschätzung der Stiftungskosten durch das auf der Bundesebene federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht inzwischen von der Notwendigkeit eines Stiftungsvolumens in Höhe von ca. 287 Millionen Euro aus (vormals 244 Millionen Euro; s. o.). Außerdem wird der jeweilige Landesanteil nicht mehr auf der Grundlage des aktuellen Königsteiner Schlüssels (21,12%) kalkuliert, sondern auf den Werten des historischen Königsteiner Schlüssels von 1989 (23,6%). Daher stieg der kalkulierte Betrag für das Land NRW. Auf die beiden Landschaftsverbände entfallen nunmehr jeweils ca. 1,6 Millionen Euro, damit etwa jeweils 280.000 Euro mehr, als bisher angenommen.

Die Kostenbeiträge der Landschaftsverbände sollen analog der Länder über die 5 Jahre der Fondslaufzeit verteilt werden, nämlich: 25% im Jahr 2017 (400.000,- €), 15% in 2018 (240.000,- €), 25% in 2019 (400.000,- €), 15% in 2020 (240.000,- €) und 20% in 2021 (320.000,-€). Sollte über die Jahre ein finanzieller Mehrbedarf offensichtlich werden, haben sich die Fonderrichter in ihrer gemeinsamen Arbeitsgruppe darauf verständigt, frühzeitig in klärende Gespräche einzutreten.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n